



SITZUNGSVORLAGE

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugend-, Sport- und Sozialausschuss	20.03.2025	
Schul- und Kulturausschuss	24.03.2025	
Samtgemeindevorstand	26.03.2025	

Betreff:

Antrag der AWO-Holtriem auf Erhöhung der Honorare für die Betreuungskräfte in der Ferienbetreuung und der Leseinseln, sowie Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Betreuung im Kumm Rinn und im JUZ

Sachverhalt:

Die AWO – OV Holtriem – betreibt im Rahmen der Jugendpflege die Jugendtreffs „Kumm rin“ in Utarp und „JUZ“ in Blomberg. In beiden Einrichtungen finden Kinder und Jugendliche eine betreute Anlaufstelle nach der Schule. Die Samtgemeinde Holtriem ist Kostenträger.

In der Vergangenheit wurde der Personalaufwand beider Einrichtungen mit Pauschalen abgegolten. Zum 01.01.2023 wurde diese Pauschale auf ein Stundenhonorar in Höhe von 12 € umgestellt.

Zusätzlich ist die Samtgemeinde Holtriem Kostenträger der Leseförderung unter dem Namen „Leseinseln“ in den Grundschulen auf dem Samtgemeindegebiet. Die Trägerschaft für die Grundschule Westerholt (mit Außenstelle Willmsfeld) hat die AWO – Ortsverein Holtriem e.V. übernommen. Des Weiteren trägt die Samtgemeinde Holtriem die Kosten für die Ferienbetreuung von Grundschulkindern im „Kumm rin“ / Utarp und im „JUZ“ / Blomberg.

Die Samtgemeinde hat sich zur Übernahme der Kosten der Leseförderung und der Ferienbetreuung für Arbeitsmaterial, Ausbildung und Honorar für die jeweiligen Gruppenleiter/innen verpflichtet.

Im Jahr 2022 wurde das stündliche Honorar zuletzt von 10,50 € auf 12,00 € angehoben.

Die AWO – OV Holtriem – hat mit Antrag vom 25.09.2024 die Erhöhung des Stundenhonorars auf 15 € je geleisteter Stunde ab dem 01.01.2025 beantragt. Eine Erhöhung wäre auch auf die Standorte der Leseförderung zu übertragen, die in anderer Trägerschaft stehen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen:

Betreuungszeiten	JUZ	Kumm rin
Mo	-	15-18 Uhr
Di	15-18 Uhr	15-18 Uhr
Mi	-	15-18 Uhr
Do	15-18 Uhr	-
	6 Stunden wöchentlich	9 Stunden wöchentlich
	2 Per.	2 Per.
52 Wochen – 11 Wochen Ferien		
41 Wochen	492 Std.	738 Std.
je 12 €/Std (bislant)	5.904,00 €	8.856,00 €
je 15 €/Std	7.380,00 €	11.070,00 €
Mehrkosten	1.476,00 €	2.214,00 €

Die Erhöhung des Stundenhonorars auf 15 € würden bei der Aufwandsentschädigung für die Betreuung im „Kumm rinn“ und „JUZ“ Mehrkosten von insgesamt 3.690 € verursachen.

Angesichts der Bedeutung der Jugendtreffs und mangelnder Alternativen empfiehlt es sich, dem Antrag der AWO zu entsprechen. Der Stundensatz sollte auf 15 € hochgesetzt werden.

	2022	2025
	12,00 €/Std.	15,00 €/Std.
Leseförderung gesamt (1.120 Std.)	13.440,00 €	16.800,00 €
10 % Verwaltungspauschale AWO (672 Std.)	806,00 €	1.008,00 €
Summe	14.246,00 €	17.808,00 €
Ferienbetreuung	13.200,00 €	16.500,00 €
Verwaltungspauschale AWO	1.320,00 €	1.650,00 €
Summe	14.520,00 €	18.150,00 €

Die Ferienbetreuung findet an 10 Wochen à 27,5 Stunden mit 4 Betreuungskräften statt. Hier fallen demnach 1.100 Stunden im Jahr an.

Die Erhöhung des Stundenhonorars auf 15 € würde bei der Ferienbetreuung und der „Leseinseln“ insgesamt Mehrkosten von 7.192,00 € verursachen.

Somit würden sich die Gesamtmehrausgaben auf 10.882,00 € belaufen.

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Jugendbetreuung im "Kumm rin" und im "JUZ" sowie für die Ferienbetreuung und „Leseinseln“ auf 15 € wird rückwirkend zum 01.01.2025 zugestimmt. Entsprechende Haushaltsmittel sind einzustellen.

Westerholt, den 14.03.2025

(Schröder)

Abstimmungsergebnis			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
RAT	Ja:	Nein:	Enth.: